
(Name, Vorname, Anschrift)

(ggfls. E-Mail-Adresse, Tel.-Nr.)

Kreis Steinfurt
Gesundheitsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 Heilpraktikergesetz, eingeschränkt auf den Bereich der Logopädie

Guten Tag meine Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 Heilpraktikergesetz, eingeschränkt auf den Bereich der Logopädie.

Zum Anmeldestichtag _____ melde ich mich hiermit verbindlich an.

Die geforderten Unterlagen füge ich meinem Antrag bei. Das polizeiliche Führungszeugnis, das ärztliche Attest sowie eine Erklärung darüber, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, reiche ich zum Überprüfungstermin, frühestens jedoch 3 Monate vorher, nach.

Ich nehme die folgende Gebührenregelung zur Kenntnis:

Gebühren:

Für die mündliche Überprüfung der antragstellenden Person sind 90,00 € und für die Ausstellung der Erlaubnisurkunde 60,00 € an Verwaltungsgebühren (AVwGebO NRW), sowie anfallende Auslagen für die bei der mündlichen Überprüfung anwesenden Beisitzer zu zahlen. (§ 10 GebG NRW).

Für die Prüfung nach Aktenlage werden Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührenordnung in Höhe von 130,00 € sowie für die Ausstellung der Erlaubnisurkunde 60,00€ erhoben.

Bei Rücknahme des Antrages bzw. Terminverschiebung durch den Antragsteller fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 40,00 € gem. AVwGebO NRW an.

Freundliche Grüße

(Datum, Unterschrift)